

Eigenbestätigung

(Anlage zum Meldeschein)

Die SächsCoronaSchVO vom 11.12.2020 sieht im § 4 (2) Punkt 21 vor, dass sämtliche Übernachtungen, mit Ausnahme von Übernachtungen aus notwendigen beruflichen, sozialen oder medizinischen Anlässen verboten sind.

Es wird bestätigt, dass der Zweck der Übernachtung der o.g. Regelung folgt.

Zeitraum von: _____ bis: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, HNr.: _____

PLZ, Ort: _____

Hinweis zum Datenschutz

Die Abgabe dieser Eigenbestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig. Die erhobenen Daten werden in Einzelfällen und auf Anforderung der Behörden weitergeleitet, die sich das Recht vorbehält, die gemachten Angaben zu überprüfen. In die o. g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt. Weitere Hinweise im Falle einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bestätigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Übernachtungen zu anderen als den o.g. Zwecken auf behördliche Anweisung derzeit nicht gestattet sind. In diesem Fall ist eine Übernachtung nicht möglich!

Ort, Datum

Unterschrift